

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1935

138 (23.11.1935)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-897980](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-897980)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachlaß hinfällig.

Abonnementspreis mit der Beilage „Seimat und Welt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. X 35: 514. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth, Elsflethstraße 11. Druckerei: Hans Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste, z. B. Preisliste Nr. 3 gültig), die 90 mm breite Textzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigener: Hans Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgebene Anzeigen kein Einspruchsrecht. Schließjahr 17.

Nr. 138

Elsfleth, Sonnabend, den 28. November

1935

Ergebnis der Woche

Erst kommt die Freiheit

Reichsminister Dr. Goebbels sprach in Hamburg über die Reihe schmerzender Probleme der Innen- und Außenpolitik. Er betonte dabei auch unsere Forderung und gab eine Erklärung, von der man hoffen möchte, daß sie sich jeder einzelne hinter die Ohren schreibt, der da glaubt, daß über diese Frage sein eigenes Bild machen zu können. Dr. Goebbels hat in seiner offenen Art rückhaltlos festgestellt, daß wir in Deutschland eine gewisse Butterknappheit haben. Sie hat aber lo natürliche und verständliche Gründe, daß nicht der mindeste Anlaß vorliegt, der Zukunft mit Bangigkeit und Sorgen entgegenzusehen. Die Butterfrage, wie wir sie heute in Deutschland beobachten, ist einmal eine Preisfrage und zum andern eine solche der Auswirkung der deutschen Arbeitskraft. Je mehr Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten, desto größer ist der Gesamtverzehr des deutschen Volkes. Wenn wir Schuldenwirtschaft treiben wollten, wie wir es in vergangenen Jahren leider nur zu leichtfertig getan haben, dann könnten wir uns zwar aus dem Ausland mit Butter reichlich versorgen, würden aber sehr bald feststellen müssen, daß uns die notwendigen Devisen für die Rohstoffe fehlen, die in unseren Produktionsstätten der Arbeit dringend notwendig sind, um unsere Arbeiter Arbeit und Brot zu geben. Es geht auch mit etwas weniger Butter, wenn wir vernünftig genug sind, die uns zur Verfügung stehenden Mengen aus der eigenen Produktion richtig einzuteilen. Wenn aber Ueberdrängliche, Hamsterer und andere Schädlinge der Volksgemeinschaft nur an sich und nicht an alle denken, dann allerdings kann es vorkommen, daß sie den Bedarfsgemeinden diese Butterverknappung als lässlicher auswirkt, als die Verhältnisse es begründen. Das deutsche Volk sollte sich gerade in dieser Hinsicht als weise frei machen von jenen Methoden, die wir sie bisher nur zu deutlich während der Sechzigerjahre erlebt haben, und die zwangsläufig zu dem unglücklichsten Kartenziehen führten. Der deutsche Bauer gibt uns die beste Antwort auf die Frage, wie es mit unserer Eigenversorgung steht, dadurch, daß er durch ein gut funktionierendes Verteilungssystem dem deutschen Volk so viel Butter zur Verfügung stellt, daß niemand Not leidet, wenn jeder Volksgemeinschaftsgeist durch die Tat beweist.

Die Sanktionspolitik des Völkerbundes

Die vom Völkerbund beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen sind nunmehr in Kraft getreten. Das faschistische Italien hat diesem Sanktionskrieg eine Abwehrfront entgegengelegt, die das ganze italienische Volk umfaßt und in die Lebensgewohnheiten des einzelnen weitgehend eingreift. Der Grundgedanke dieser Abwehrfront ist die Erhaltung der gesamten italienischen Eigenproduktion auf allen Gebieten und ihre Verwertung und Verteilung nach dem Gesichtspunkt parteilicher Einfachheit. Dabei ist man sich in Italien völlig darüber im klaren, daß diese Abwehr nur für einen bestimmten Zeitraum erfolgreich sein kann, weil der italienische Boden kaum so viel an Rohprodukten hervorbringen vermag, wie sie für die Durchführung des Krieges gegen Abyssinien notwendig gebraucht werden. Trotzdem kann das deutsche Volk aus dieser Opferbereitschaft des italienischen Volkes erkennen, daß ein harter Wille und ein unumfassender Gemeinschaftsgeist Schwierigkeiten zu meistern in der Lage sind, wie man es sonst kaum für möglich halten würde. Es ist dabei nicht ohne Interesse, daß in der italienischen Presse bei der Betrachtung des Wunsches der wirtschaftlichen Sanktionen der Völkerbundsführer auch ein Rückblick auf jene „Sanktionen“ gegeben wurde, die während und nach dem Krieg gegen Deutschland in Anwendung gebracht worden sind. Die italienische Presse hat dabei zu der Feststellung, daß solche Sanktionspolitik sich in letzter Linie gegen die unbestimmte Zivilbevölkerung richtet und deshalb unter allen Umständen zu verurteilen sei. Wenn man auch behauptet, daß die jetzt beschlossenen Sanktionen gegen Italien dazu bestimmt seien, den Krieg gegen Abyssinien zu beenden, so wird man angelegentlich der verdienstvollen Vorgänge vor und während der Sanktionsverhandlungen doch kaum an der Tatsache vorübergehen können, daß auch noch andere Gesichtspunkte dabei mitgesprochen haben, die nicht so sehr allgemeiner Friedenspolitik als einer Sanktionspolitik entspringen, wie sie von gewissen Mächten seit Versailles vor allem gegen Deutschland in Anwendung gekommen ist.

Wie es gemeint ist

Wie es wirklich gemeint ist, kann man vielleicht aus dem Pariser „Matin“ entnehmen, der in einem pathosreichen Aufsatz zu einem „Kreuzzug der europäischen Einigung“ auftritt. Wenn so etwas der „Matin“ tut, dann hat es immer einen etwas nebelhaften Hintergrund. Denn die bisherige französische Politik stand einer „europäischen Einigung“ bis jetzt immer entgegen. Das wird am besten durch die Geschichte aller deutschen Angebote zur Verständigung, besonders seit der nationalsozialistischen Revolution, bewiesen. Was der Verfasser mit seinem „Kreuzzug“ in Wahrheit beabsichtigt, ergibt sich aus seiner Verlegung der „Zerstückelung der Weltbestimmungen des Versailler Vertrages durch das

deutsch-englische Flottenabkommen“. Geradezu demagogisch aber wirken die Ausführungen des „Matin“ über die „Sinnlosigkeit“ des Bruderkampfes zwischen den „besenen Völkern Europas“ sowie über das angebliche „Bestreben Frankreichs nach wirtschaftlichem Wiederaufbau Europas“. Denn wenn etwas Europa in einem wirtschaftlichen Trümmerschutt verandelt hat, dann jene „Politik“, wie sie von Frankreich in Versailles durchgeführt worden ist. Diese Politik war mehr als 15 Jahren hat den Grund gelegt zu jenem beispiellosen wirtschaftlichen Verfall, über den der „Matin“ heute jammert, weil er nämlich auf Frankreich mit ergreifen hat. Worauf der „Matin“-Artikel abzielt, geht aus seinen Schlussätzen herab, wo die „hauptidee“ England, Deutschland und Italien“ aufgeführt werden, sich zur Organisation der Zusammenarbeit „Frankreich anzuschließen“. Das heißt also nichts anderes, als daß die genannten Staaten sich die Richtlinien der französischen Außenpolitik zu eigen machen sollen. Es scheint also, daß man jetzt auch in den Kreisen, die dem „Matin“ nahesteht, erkannt hat, daß man in diesen Ländern es ablehnt, sich weiter an den französischen Wagen spannen zu lassen.

Regelung der Dienstpflicht

Arbeitsdienst- und Wehrpflicht der nächsten heranwachsenden Jahrgänge

Die Jahrgänge, die vom Herbst 1936 an ihrer Reichsarbeitsdienstpflicht und Wehrpflicht, oder letzterer allein, zu genügen haben, sind:

Jahrgang 1916

Er hat den halbjährigen Reichsarbeitsdienst im Winter 1936/37 oder im Sommer 1937 zu leisten. Der aktive Wehrdienst ist von den tauglich 1 und 2 Befunden in einjähriger Dienstzeit zum Teil in dem im Herbst 1937, zum Teil in dem im Herbst 1938 beginnenden Ausbildungsjahr zu leisten.

Die Verteilung auf die beiden Ausbildungsjahre wird im allgemeinen nach dem Geburtsdatum vorgenommen, so daß also die in den ersten Monaten des Jahres 1916 Geborenen im ersten, die übrigen im zweiten Ausbildungsjahr eingezogen werden. Die bedingt Tauglichen werden im allgemeinen vom Herbst 1937 an in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet.

Jahrgang 1913

Er wird vom Sommer 1935 an im Verlaufe der nächsten drei Jahre in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet, unterliegt aber nicht der Reichsarbeitsdienstpflicht.

In D r e u ß e n wird auch der Jahrgang 1911 vom Herbst 1936 an nach dem aktiven Wehrdienst herangezogen. Er unterliegt aber ebenfalls nicht mehr der Reichsarbeitsdienstpflicht.

Die vorstehend genannten Jahrgänge werden im Frühjahr 1936 gemustert und hierzu im Winter 1935/36 von den politischen Wehrbehörden erfasst und in die Wehrstammrolle aufgenommen. Die Angehörigen dieser Jahrgänge werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgeführt werden, sich zu diesem Zweck persönlich bei den genannten Behörden anzuwenden.

Für die im Ausland lebenden Angehörigen dieser Jahrgänge wird das Heranziehen zum Reichsarbeitsdienst und aktiven Wehrdienst noch gelondert geregelt.

Für die Jahrgänge 1914 und 1915 (in Ostpreußen auch 1910), die im Sommer 1935 gemustert worden sind, ist die Ableistung der Reichsarbeitsdienstpflicht und der Wehrpflicht, oder letzterer allein, erst zum Teil festgelegt. Soweit dies noch nicht geschehen, gilt folgende Regelung:

Jahrgang 1914

Die wehrfähigen Angehörigen dieses Jahrganges, die im November ds. Js. noch nicht eingestell, sondern der Ersatzreserve I zugeführt worden sind, werden, soweit sie tauglich 1 oder 2 befunden sind, im Herbst 1936 zum einjährigen aktiven Wehrdienst ausgehoben werden. Soweit sie bedingt tauglich sind, werden sie im Jahre 1936 in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet werden.

Jahrgang 1915

Die wehrfähigen Angehörigen dieses Jahrganges leisten zur Zeit oder im Sommer 1936 den halbjährigen Reichsarbeitsdienst. Von den tauglich 1 und 2 Befunden wird voraussichtlich nur ein kleiner Teil im Herbst 1936, der größere Teil erst vom Herbst 1937 an zum einjährigen aktiven Wehrdienst eingezogen werden.

Die Verteilung auf die beiden Einstellungsjahre wird wie beim Jahrgang 1916 vorgenommen werden. Die bedingt Tauglichen werden in dem im Herbst 1936 beginnenden Ausbildungsjahr in zweimonatigen Übungen bei Ergänzungseinheiten militärisch ausgebildet. In Ostpreußen wird auch der Jahrgang 1910 ebenso wie der Jahrgang 1914 zum aktiven Wehrdienst herangezogen.

Volkshohes Recht

Die Großen Senate des Reichsgerichts berufen

Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 28. Juni 1935 beim Reichsgericht zu bildenden beiden Großen Senate wurden in einem eindrucksvollen Staatsakt durch den Reichsjustizminister Dr. Gürtner, der mit den Staatssekretären Dr. Freisler und Dr. Schlegelberger nach Leipzig gekommen war, feierlich berufen.

In der durch rote Vorhänge abgegrenzten, mit Grün und den Reichsfarben würdig geschmückten großen Wandelhalle des Reichsgerichts hatten die Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft sowie die Rechtsanwältinnen beim Reichsgericht in ihren roten Roben zu beiden Seiten des Rednerpultes Platz genommen. Beethovenische Klänge, vorgetragen vom Gewandhaus-Bläserquintett, gaben der Feier den würdigen Auftakt. Hierauf ergriff

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke

das Wort zu seiner Ansprache. In Ihnen, Herr Reichsminister, begrüßen wir den Leiter der Behörde, unter deren Obhut das Reichsgericht von Anbeginn gestanden hat. Ihnen, Herr Minister, und den Herren Ihres Amtes für die treue und verständnisvolle Fürsorge zu danken, die Sie dem Reichsgericht unablässig zuwenden, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis.

Zum erstenmal empfängt das Reichsgericht den Besuch eines Reichsministers der Justiz, dem alle deutschen Gerichte, alle deutschen Staatsanwaltschaften, alle Strafverfolgungsbehörden in Deutschland unterliegen. Die Vereinigung der gesamten deutschen Rechtspflege in der Hand des Reiches ist eine Tat, die wir nächst dem Genius des Führers Ihnen, Herr Minister, verdanken.

Wir begrüßen in Ihnen, Herr Minister, zugleich den Mann, den der Führer mit der gewaltigen Aufgabe betraut hat, dem Dritten Reich ein neues Recht zu schaffen. In unserer Tagesarbeit können wir vielleicht mehr als andere erkennen, welche gewaltigen Leistungen die Gesetzgebung bereits in den ersten Jahren vollbracht hat, um alle Schäden zu heilen und ein Recht zu schaffen, das den Bedürfnissen der Gegenwart und ureigensten deutschen Wesens entspricht. Voll Vertrauen und Zuversicht sehen wir den mächtigen Bau der Gesamtreform des deutschen Rechts empforteigen.

Sie sind zu uns gekommen, um die Mitglieder der Großen Senate des Reichsgerichts, die durch das Gesetz vom 28. Juni 1935 geschaffen worden sind, zu ernennen und feierlich zu verpflichten. Das Reichsgericht ist geschaffen worden, um die deutsche Rechtsprechung nach langer Zersplitterung zu einer Einheit zusammenzuschließen. Die führende Stelle, die ihm zugewiesen ist, erfordert, daß Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zwischen den verstreuten Gliedern des Reichsgerichts, den einzelnen Senaten, nach Maßgabe vorgebeugt und dort, wo sie entstehen, schnell und sicher einer einheitlichen Auffassung Geltung verschafft wird.

Die Mängel des bisherigen Rechts waren längst erkannt; dem Dritten Reich ist es auch hier vordereiften geblieben, diese zu beseitigen. In Zukunft werden die Großen Senate des Reichsgerichts berufen sein, Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden, wenn ihr Spruch zur Fortbildung des Rechts oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten erscheint.

Reichsminister Dr. Gürtner

hielt eine längere Rede, in der er u. a. ausführte: Das oberste Gericht des Deutschen Reiches steht bei der Erneuerung des Rechtes in vorderster Linie. Heute hat jeder Richter die Anwendung des Rechts nach den Grundanschauungen auszurichten, die das deutsche Volk seit seiner Einigung neu gewonnen hat, und um deren Festigung und Vertiefung wir uns täglich bemühen. Das Reichsgericht hat darüber hinaus noch zwei besondere wichtige Aufgaben. Es ist wie bisher der Hüter der Einheit des Rechtes in allen deutschen Gauen und innerhalb seiner eigenen rechtsprechenden Kollegien, seiner Senate. Die innere Einrichtung des Reichsgerichts ist durch die Errichtung der Großen Senate bemängelt gefaltet worden. Die Großen Senate treten in Tätigkeit, wenn innerhalb des Reichsgerichts selbst über eine Rechtsfrage verschiedene Auffassungen bestehen, und haben die Aufgabe, in diesem Falle in kurzer Zeit und autoritär zu entscheiden.

Wie ich aus den Gesetzen ersichtlich ist, die bisher zur Erneuerung des Strafrechts erlassen wurden, wird im künftigen deutschen Strafrecht die Faltung der Tatbestände in sehr vielen Fällen derart sein, daß sie dem Richter eine größere Freiheit und damit freilich auch eine größere Verantwortung bei der unmißbaren Anwendung des Gesetzes gewährt. Das ist aber nicht die Hauptaufgabe. Dem Richter wird vielmehr — und das ist schon geltendes Recht — die Aufgabe zugewiesen, durch entsprechende Anwendung des Gesetzes auf dem Gebiete der Rechtschöpfung eine Tätigkeit zu entfalten, die ihm nach dem bisherigen Recht verweigert gewesen ist.

Gegensätzliche Sparkassen-Aufbauarbeit im Landesteil Oldenburg

Der Grundgedanke der Rundfunkrede, die kürzlich Reichsbankpräsident Dr. Schacht anlässlich des Nationalen Spartages (30. Oktober 1935) über alle deutschen Sender hielt, werden noch allen unseren Lesern bekannt sein: „Sparen für Freiheit und Brot!“ Wegen der großen Bedeutung, die das Sparen gerade in der heutigen Zeit nicht nur für den einzelnen Volksgenossen, sondern für das ganze deutsche Volk erlangt hat, und über die sich wohl ein jeder Volksgenosse klar ist, liegt es im allgemeinen Interesse, einmal einen Auschnitt aus der Sparkassenarbeit und der Spartätigkeit in unserem engeren Heimatbezirk zu bringen.

Die einzige öffentliche Sparkasse im Landesteil Oldenburg ist bekanntlich seit dem Jahre 1933 die Landesparkasse zu Oldenburg, der in dem genannten Jahre die kommunalen Sparkassen, die bis dahin noch bestanden, als Zweiganstalten angegliedert wurden. Insgesamt umfaßt die Landesparkasse zur Zeit außer ihrer Hauptanstalt in Oldenburg 29 Zweiganstalten und 37 Geschäftsstellen. Sie ist außer in der Stadt Oldenburg also an 24 verschiedenen Plätzen des Landesteils Oldenburg vertreten und bietet somit wohl allen Einwohnern des Landesteils Oldenburg eine bequeme und sichere Sparmöglichkeit. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die Landesparkasse an der Verwaltung der gesamten im Landesteil Oldenburg aufkommenen Spareinlagen in hervorragendem Maße beteiligt ist, wozu nicht zuletzt ihre jahrelange erfolgreiche Tätigkeit und ihre seit ihrer Gründung im Jahre 1786 unabänderlich bewiesene vornehmliche Einstellung zur Pflege des Sparverkehrs in großem Maße beigetragen haben.

Die Zahl der Sparkonten — die AufwertungsSparkonten sind hierbei außer Betracht gelassen — betrug bei der Landesparkasse Ende des Jahres 1933 . . . 99 660. Die Zahl ist angewachsen im Laufe des Jahres 1934 um 8804 auf . . . 108 464, bis zum 31. 3. 1935 weiter um 2963 auf . . . 111 427, bis zum 30. 6. 1935 weiter um 2597 auf . . . 114 024, bis zum 31. 10. 1935 weiter um 3699 auf . . . 117 723. Insgesamt ist also allein in den ersten 10 Monaten dieses Jahres eine Vermehrung um 9259 Sparkonten eingetreten.

Die Zahl der Konten in laufender Rechnung bei der Landesparkasse ist beträchtlich angewachsen. Die Anzahl dieser Konten betrug am 31. Dezember 1933 . . . 21 325; sie ist gestiegen im Laufe des Jahres 1934 um 1413 auf . . . 22 738, bis zum 31. 3. 1935 weiter um 1169 auf . . . 23 907, bis zum 30. 6. 1935 weiter um 584 auf . . . 24 491, bis zum 31. 10. 1935 weiter um 851 auf . . . 25 342. Allein in den ersten 10 Monaten dieses Jahres sind also 304 Konten in laufender Rechnung hinzugekommen.

Insgesamt waren am 31. Oktober 1935 169 173 Konten vorhanden einschließlich der AufwertungsSparkonten und der Konten in laufender Rechnung. Vergleicht man diese Zahl mit der Einwohnerzahl des Landesteils Oldenburg (467 103 am 16. 6. 1933), so ergibt sich, daß etwa auf jeden 3. Einwohner ein Konto bei der Landesparkasse entfällt.

Der Gesamtbestand der bei der Landesparkasse gelegten Guthaben betrug am 31. Oktober dieses Jahres 3 409 067,36 RM. Dieser Betrag ergibt als Durchschnittsguthaben eines Kontos etwa 430 RM. Rechnet man den Gesamteinlagenbestand auf die Einwohnerzahl des Landesteils Oldenburg um, so ergibt sich, daß auf den Kopf der Bevölkerung ein Sparguthaben von etwa 157 RM entfällt. Die Spareinlagen — ohne Aufwertung — haben sich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Oktober d. J. um 7 126 341,65 RM erhöht, die Guthaben in laufender Rechnung in der gleichen Zeit um 4 671 660,15 RM. Demnach ist ein Gesamtzuwachs in den ersten 10 Monaten d. J. in Höhe von 11 798 001,80 RM zu verzeichnen.

Durch die zugeflossenen Mittel wurde die Landesparkasse in die Lage versetzt, sich in erhöhtem Maße für die Förderung von Arbeitsbeschaffungen einzusetzen. So wurden von ihr in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 10. 1935 insgesamt für 5 028 200 RM als Darlehen, insbesondere für die Wohnungsbautätigkeit, a u s g e h a l t i t und weitere 1 061 300 RM als Darlehen bewilligt bzw. in Aussicht gestellt. Außerdem hat die Landesparkasse namhafte Beträge in mündelsicheren Papieren inländischer Pfandbriefinstitute sowie in den in diesem Jahre ausgelegten beiden Reichsrenten angelegt, um auch auf diese Weise befruchtend auf die deutsche Wirtschaft einzuwirken. Allein auf die leistungsfähigen Reichsanleihen hat die Landesparkasse zusammen 3 Millionen Reichsmark gezeichnet.

Die vorstehenden Zahlen sprechen für sich selbst. Für den Leser sind sie ein eindeutiger Beweis dafür, daß es auch in unserer oldenburg Heimat wieder bergauf geht. Die Oldenburger wollen stolz darauf sein, daß wir zu der Erreichung des Zieles „Sparen für Freiheit und Brot“ in unserem Teil erfolgreich beigetragen haben. Mögen die bisherigen Erfolge ein Ansporn sein zur weiteren Spartätigkeit.

Bei dieser Gelegenheit soll noch erwähnt werden, daß die Landesparkasse zu Oldenburg im nächsten Jahre auf ihr 150jähriges Bestehen wird zurückblicken können. Bei ihrer Gründung im Jahre 1786 war das Sparkassenwesen in Deutschland noch vollkommen neu. Es befanden derzeit nur an zwei anderen Stellen in Deutschland, und zwar in Braunschweig und in Hamburg Spareinrichtungen. In diese Spareinrichtungen als Sparkassen im eigentlichen Sinne anzusprechen waren, mag dahingestellt bleiben. Es fällt uns Oldenburger mit ganz besonderem Stolz, daß die Landesparkasse, die Landesparkasse zu Oldenburg, eine der ältesten Sparkassen, wenn nicht die älteste Sparkasse Deutschlands überhaupt ist.

Und ich sage ausdrücklich „Opfer“, denn ich finde es wenig rühmlich, wenn ein Vermögenden und in hohem Einkommen stehender Mann das selbe gibt, wie ein sich selbst kaum das tägliche Brot in genügendem Umfang Verdienender. Adolf Hitler.

Mit diesen Worten des Führers haben für Sonntag die Handwerker die Reichsgeldsammlung übernommen. Jeder deutsche Volksgenosse, der sich in genügender Weise in die Liste einzeichnet, erhält die Türplakette. NSDAP

„Kraft durch Freude“-Veranstaltung in Elsfleth Theateraufführung: „Lotte an Bord“

Zu der am Sabbend, dem 30. November 1935, 20.15 Uhr, stattfindenden Theateraufführung der Berliner Theatergruppe mit der Fiskalcomödie „Lotte an Bord“ wird heute schon hingewiesen.

Die Blodmarie der DNF sind mit den verbilligten Vorverkaufstickets von Haus zu Haus unterwegs. Für Nichtmitglieder sowie an der Abendkasse kleiner Preisausschlag. Auf die billigt gehaltene Theateraufführung sowie nachfolgendem Tanz, wird im Laufe der kommenden Woche noch hingewiesen. Der in anderen Städten stets erfolgte Ausverkauf der Häuser spricht für die Güte des Theaterstückes am Besten.

Ebenfalls wird auf die Liebertragung der Führerrede und nachfolgendem Film „Die Saat geht auf!“ am Mittwoch, dem 27. November, im „Tivoli“, aufmerksam gemacht.

Aus Old und Fern

Elsfleth, den 23. November 1935
Mittelungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Tages-Feiger

☉-Aufgang: 8 Uhr 06 Min. ☾-Untergang: 4 Uhr 20 Min
S o c h w a m m e r :
12.37 Uhr Vorm. — 1.07 Uhr Nachm.
24. November: 1.24 Uhr Vorm. — 1.00 Uhr Nachm.
25. November: 1.49 Uhr Vorm. — 2.08 Uhr Nachm.

Totenfonntag

Wiederum ist der Tag herbeigekommen, an dem wir in der Gesamtheit unserer Toten gedenken. Wer einen lieben Entschlafenen zu beklagen hat, der denkt immer wieder, mehr als einmal, an ihn zurück. Doch es ist gut, daß ein Tag im Jahre da ist, an dem wir alle zusammen gemeinsam unsere Gedanken um die großen Opfer sammeln, die im Leben von uns gefordert werden.

Wir sind unsere Lieben auf solch verschiedene Art uns genommen worden! Dem einen war es vergönnt, in Ruhe und Frieden bis in die Jahre des bürgerlichen Alters zu kommen. Der andere wurde zu einer Zeit abgerufen, da er selber und wir es nimmermehr erwartet hätten. Der eine lebte den Tod herbei, der andere hätte gerne noch manches Jahr auf dieser Erde gelebt. Doch der Tod fragt nicht nach den Wünschen der Menschen.

Unsere Gedanken suchen die Vielen, die in den langen Jahren des Krieges ihr Leben für die Verteidigung unseres Vaterlandes eingesetzt haben. Wir gedenken derer, die in den Jahren der öffentlichen Zwitterzeit, der Straßenkämpfe, ihr Leben haben lassen müssen für die Wahrung eines neuen Reiches.

Der Totenfonntag will es uns mit großer Eindringlichkeit sagen: „Wir haben keine bleibende Stadt, aber die zukünftige suchen wir.“ Ehe wir es uns versehen, kommt für uns der Zeitpunkt heran, wo an uns die Reihe ist. Gott hat uns unser Leben anvertraut, er hat uns den Weg gezeigt, den wir durch dieses unser Leben gehen sollen. Und er will uns einmal dafür zur Verantwortung ziehen, wie unser Wanderung durch dieses unser Leben ausgefallen hat.

Wie sollten wir uns da doch mit gläubigen Vertrauen an das Evangelium von Christus halten! Kann es uns ja doch Gewißheit darüber geben, wie wir bei der Verantwortung vor Gott nicht verurteilt werden und nach der zukünftigen Stadt gelangen. Mögen wir ihn suchen, von dem Martin Luther sagt: „Eben der mag zusehen, wo meine Seele bleiben werde, welcher so treulich für sie gekämpft, daß er sein eigen Leben gelassen hat, daß er meine Seele erlöste. Gelobet in Ewigkeit seiner, der einige redte und treue Bischof aller Seelen, die an ihn glauben!“

* Von der sechsten Reife Lehrten die Dampflogger „Eise“ mit 635 Kantjes und „Eide“ mit 522 Kantjes und von der siebten Reife Dampflogger „Stiegli“ mit 484 Kantjes Fertigen zurück.

* Das „Sunkschiff Deutschland“ wird nach einer Funkmeldung mit einigen Tagen Verspätung in Bahia eintreffen. An Bord alles wohl.

* Befandene Meisterprüfung. Vor der Meisterprüfungskommission für das Wälderhandwerk zu Oldenburg legten folgende Wälder die Meisterprüfung mit Erfolg ab: Gustav Heeren aus Elsfleth, Hans Saverkamp aus Brate.

* In der im Sitzungszimmer des Stadthauses stattgefundenen Beratung mit den Gemeinderäten gab der Bürgermeister den Entlastungsbeschluss des Amtshauptmanns für die Jahresrechnung 1934/35 den Gemeinderäten bekannt und erteilte darauf dem Rechnungsführer ebenfalls Entlastung für das betreffende Jahr. Der Bürgermeister machte dann den Vorschlag, dadurch der Bauamtstätigkeit in der Stadt Elsfleth eine Förderung angedeihen zu lassen, daß für Bauaufträge bis auf Weiteres die Stufenbaukosten in Wegfall kommen sollen. Die Ratsherren stimmten dem Vorschlag des Bürgermeisters zu und wurde mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Führer die Beratung geschlossen.

Fünffähriges Bestehen der Ortsgruppe Elsfleth der NSDAP

Die Ortsgruppe Elsfleth der NSDAP hatte aufgerufen zur Feier ihres fünfjährigen Bestehens. Fröhlich schon füllte sich der Saal und bei Beginn der Feierstunde war er bis auf den letzten Platz besetzt. Viel alte Kämpfer hatten sich eingefunden und drückten hier nach zum Teil längerer Trennung sich die Hand, Feuer strahlte aus ihren Augen beim Austausch alter Erinnerungen. Nach dem Einmarsch der Faunen gedachte Ortsgruppenleiter Parteigenosse Jöbeken in feierlicher Weise der im November gefallenen Kämpfer der Bewegung, während von der Standartenkapelle leise das Lied vom treuen Kameraden gespielt wurde. Weiter gedachte auch der Ortsgruppenleiter der aus den Reihen der Kämpfer innerhalb der Ortsgruppe Elsfleth durch den Tod ausgeschiedenen Parteigenossen. Wofür sie starben, sollst du leben, vergiß es nie Soldat der Revolution! Er begrüßte besonders dann die Mitbegründer der Ortsgruppe, die Parteigenossen Koopmann, Penski, Nawrocki und Wülfing und die, die von auswärts an der Gründung teilgenommen hatten, den Redner des Abends Parteigenosse Jens Müller, Bürgermeister Parteigenosse Reich und den alten Kämpfer Parteigenosse Paradies, der es sich nicht hatte nehmen lassen, noch einen Fußmarsch von Neuenrodt nach hier zu machen. Allen sprach er für ihre Arbeit in der Bewegung herzlichsten Dank aus.

In einem mehr als halbstündigen Vortrag erlebten die Besucher einen Gang durch die deutsche Geschichte, sehr wirkungsvoll vorgetragen von Einzelrednern der Jungmädel und des Jungvolks. Mit kurzen, aber trefflichen Worten wurden alle erinnert an Friedrich den Großen, Bismarck, vier Jahre Weltkrieg, Langemarck 9. November 1918, Verrat, Versailles, Landsberg, Hofst Wessel. Nachdrücklich wurden die Einzelredner unterstützt durch Chöre und Fanfaren des Jungvolks. Den Schluß dieses Vortrages bildete der gemeinschaftliche Gesang des Jungvolks und der Jungmädel zusammen mit dem Elsflether Männergesangsverein. Darauf nahm dann Parteigenosse Jens Müller das Wort. In herrlicher Weise wühlte er den Liebergang zu finden aus den Worten der Jugend, die immer wieder uns zugerufen habe „Befehre dich!“ Wenn wir das, was die Jugend uns sagte, miterlebten, diese Begeisterung, dann haben wir der Jugend einen Dank abzustatten auch dafür, daß sie uns immer wieder wach rüttelt. Recht haben sie mit ihrem Ruf: „Frei woll'n wir sein!“ — Nicht soll die Jugend büßen für die Sünden der Väter von 1918. Wir alten Kämpfer auch wollen keinen Dank von der Jugend, wenn sie so weiterleben will, in der Begeisterung von 1914, im Gedenken der Kämpfer von Langemarck und der Toten des 9. November 1923. Deutschland kann nicht untergehen, wenn die deutsche Jugend so weiter lebt unter ihrer Führung und der Leitung der Schule. Der Ruf: „Befehre dich!“, den die Jugend der Waffe im Saal entgegenשמעטete, möge morgen und immer dringen in jedes Haus. Der Redner kam dann ausführlich auf das seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus Geschaffene, wobei er zunächst einen Rückblick auf das trostlose Erbe warf, das der Führer am 30. Januar 1933 übernahm. Er aber habe es fertig gebracht, in Nürnberg der Welt die deutsche Volksgemeinschaft zu zeigen. Kurz freiste er dann das große Liebeswerk des Führers, das NSDAP und sprach dabei die herzlichste Bitte aus, die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Winterhilfswerks, die Sammler nicht als Bettler zu behandeln, jeder möge sie so behandeln, wie er behandelt werden möchte, wenn er diese ehrenamtliche Tätigkeit übernommen hätte. Das, was gesammelt würde, wäre notwendig und würde reiflos dazu verwendet, Hunger und Kälte von den noch darbedenden Volksgenossen fern zu halten. Ein besonderes Wort gönnte er auch noch den Mederern und ist dabei der Auffassung, daß das Medern nicht eher aufhören wird, als bis auch der letzte von diesen bedingt ist. Abschließend sagte er dann: „Wenn jeder dem Ruf unserer Jugend folgt, dann wird und muß das nationalsozialistische Deutschland leben, nicht 100 und 1000 Jahre, sondern ewig — Deutschland'ernacht!“ Begeisterter Beifall ertönte durch den Saal. Gemeinschaftlich wurde dann das Lied gesungen: Volk ans Gewehr. In einer Pause spielte die Standartenkapelle, die auch weiterhin den Abend durch ihre Musik verführte.

* Auf der Stadtkasse ist an der Südseite des Dampferanlegers ein Schiffsfahrtspegel angebracht, welcher den jeweiligen Wasserstand anzeigt.

* Das NSK A nicht im Reichswettkampff. Sturmführer Blate hatte die in seinem Sturm vereinigten Trupps Berne, Moorriem, Elsfleth und Brate am Vufsttag zusammengezogen nach hier, wo auf dem Sportplatz im Rahmen des Reichswettkampfes ein Teil der Verlesübungen durchgeführt wurde in Anwesenheit des Saffelführers und des Sportreferenten. Nachdem die Stärke festgestellt war, wurden mit großem Eifer der 100-Meter-Lauf, Kugelhof, Weistprung und Keulenwetwurf durchgeführt. Im Anschluß fand auf der Strecke Vienen—Gammelnwarden der 3000-Meter-Lauf statt, wobei ebenfalls sehr beachtliche Leistungen erzielt wurden. Diefem ersten Tag der Leibesübungen werden weitere folgen, wo der 10-Kilometer-Marsch, ein Quersfeldlauf von 1000 Metern sowie Prüfungen technischer Art und auch im Verbalten des Kraftfahrens im Straßenverkehr abgehalten werden.

* Verurschulpflicht der Verhrlinge. Das Westerbeder Amtsgericht traf am 15. d. M. eine Entscheidung von allgemein wichtiger Bedeutung. Zwei Verhrlinge waren vor kurzem seitens ihrer Betriebe an einem Tage von dem Unterrichts der Berufsschule ferngehalten worden, weil sie angeblich an diesem Tage wegen

besonderer Umstände in den Betrieben dringend benötigt wurden. Eingereichte Urlaubsgehalte waren vom Schulleiter abgelehnt. Nach § 18 Abs. 4 des Oldenburgischen Berufsschulgesetzes vom 2. August 1933 hat in jedem Falle der Arbeitgeber, wenn er aus besonderen Gründen die Beurlaubung eines Schülers wünscht, vorher unter Angabe der Gründe die Genehmigung des Schulleiters einzuholen, der allein und maßgeblich über die Beurlaubung entscheidet, ohne die Möglichkeit der Nachprüfung. In einem der beiden entschiedenen Fälle hatte nun der angeklagte Arbeitgeber, weil er seit längerer Zeit verreist war, von der dringenden Notwendigkeit seines Lehrlings in seinem Betriebe und von dem Fernbleiben vom Unterricht keine Kenntnis gehabt. Das Gericht kam daher wegen mangelnden Verschuldens des Arbeitgebers zu einem Freispruch. Der andere Arbeitgeber wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Sein Vorbringen, daß ihm wegen der besonderen und unvorhergesehenen Umstände in seinem Betriebe die Entsendung des Lehrlings in die Berufsschule nicht habe zugemutet werden können, machte ihn nach den Ausführungen des Gerichts nicht strafrettend, da die Entscheidung des Berufsschulleiters, der die Gründe des Arbeitgebers für nicht stichhaltig gehalten habe, den Arbeitgeber bindend verpflichtete. Das Gericht trug aber der besonderen Lage des Falles Rechnung und erkannte auf eine geringe Geldstrafe.

* Ein neuer Henny Porten-Film. Nach langer Pause wird man jetzt einen Liebling des deutschen Filmpublicums — Henny Porten — wieder auf der Leinwand sehen, und zwar findet die Aufführung ihres neuen Films „Mutter und Kind“ am Sonntag statt. Henny Porten spielt hier die Rolle einer jungen Frau, die um sich und dem geliebten Manne die Ehe zu ermöglichen, ihr erstgeborenes Kind denen zu eigen zu überlassen verspricht, die dem jungen Paare Haus und Hof begründen helfen. Als aber die Stunde der Trennung kommt, behält die längst durchgedragene Mutterliebe die Oberhand. Die Frau weigert sich, das Kind herauszugeben, und als ihr Mann sich auf das veränderte Wort beruft und auf der Auslieferung des Knaben besteht, schiebt die junge Mutter mit ihrem Kinde über das Wattenmeer. Der Mann (Peter Voh) jagt ihr nach; die Angst, Weib und Kind zu verlieren, treibt ihn vorwärts, und es gelingt ihm, Anna und den Knaben vor der andrängenden Flut zu retten. Der Film rührt an tief-menschliche Empfindungen. Ihm liegt eine Dichtung von Friedrich Hebbel zugrunde. Die Handlung führt hinaus aufs Land; die falsche Gefühlsmotiv der Stadt wird klar aufgezeigt, und zuletzt bleibt die gesunde Empfindung Sieger; Anna und ihr Mann dürfen nicht allein das Kind, sondern auch ihr Heim behalten. Das städtische Ehepaar, das sich durch Hergabe materieller Werte ein Elterngeld zu erkaufen dachte, sieht das Naturwidrige seines Tuns ein und verzichtet.

* Revisions- und Sprechstage für Invalidenversicherung. Unsere Leser in der Stadtgemeinde Elsfleth werden auf die Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt im Anzeigenteil der heutigen Nummer aufmerksam gemacht.

* Ist der Storch ein schädlicher Vogel? Nach den Untersuchungen von Dr. Steinbacher (Berlin) ist diese Frage dahin zu beantworten, daß der Storch dem Menschen entschieden mehr nützt als schadet. Dr. Steinbacher untersuchte die Mägen von 134 Störchen, die in Ostpreußen von Mai bis August erlegt waren. Ueber 90 Prozent aller Mägen enthielten Reste von Käfern. Dann folgten der Häufigkeit nach Heuschrecken, Schmetterlingstraupen, Schmetterlinge, einige Würmer, Fliegen, Zikaden, dazu Spinnen, Tausendfüßler und Asseln. Aber man fand auch vielfach Sand und Kies in den Mägen, ja sogar Glas- und Porzellanscherben. Etwa die Hälfte aller Mägen enthielt pflanzliche Reste, ein Drittel enthielt dichte Haarfäse, 23 Mägen hatten neben anderem Inzucht unverdaute Wirbeltiere: 36 Feldmäuse, 2 Spitzmäuse, einige Grasröschchen und Kröten. 27 mal fanden sich Reste von Mäusen, 13 mal vom Maulwurf und viermal von kleinen Fischen. Reste jagdbarer Tiere, etwa von Gase, Rebhuhn oder Fasan, fehlten gänzlich.

* Nordenham. Der in Nordenham ansässige jüdische Händler Emanuel Pinto hatte sich vor dem Landesoberverwaltungsgericht zu verantworten, weil er unter Verschweigung der ihm zustehenden Einnahmen von der Stadt Nordenham von 1933 bis 1935 Wohlfahrtsunterstützung bezogen — auf gut deutsch „erschlichen“ — hatte. Der jüdische Angeklagte suchte dem Gericht seine „unverschuldete Notlage“ in wehleidigen Tönen darzulegen. Durch die Inflation habe er sein früher nach Hunderttausenden zählendes Vermögen ganz verloren. Sein Milchhandel sei durch das Milchgeiz zum Erliegen gekommen. Pinto konnte allerdings nicht bestreiten, daß er eigene Einnahmen aus Viehweidmilk und durch Zuwendungen ausländischer Verwandter hatte, als er von der Stadt Nordenham Wohlfahrtsunterstützung bezog. Er suchte sich damit herauszureden, daß er die Wohlfahrtsunterstützung als Entschädigung für seinen abgegebenen Milchhandel (!) betrachte habe. Der Staatsanwalt stellte demgegenüber mit aller Deutlichkeit fest, daß Pinto unberechtigter Weise laufend Unterstühtungen aus Wohlfahrtsmitteln in Anspruch genommen habe, die für die Vermissten unserer armen Volksgenossen bestimmt seien. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der dreimonatigen Unterstühtungshaft.

* Oldenburg, 21. November 1935. Amtlicher Marktbericht vom Ferkel- und Schweinemarkt. Auftrieb insgesamt 728 Tiere, nämlich 708 Ferkel und 20 Käufer Schweine. Es kosteten das Stück der Durchschnittsqualität:

Ferkel, bis 6 Wochen alt	10.00—12.00 RM
Ferkel, 6—8 Wochen alt	12.00—14.00 "
Ferkel, 8—10 Wochen alt	14.00—17.00 "
Käufer Schweine	18.00—36.00 "

Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth, Hauptschriftleitung: Hans Zirk, Elsfleth, Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth, Nr. X 35: 514. Zur Zeit ist Preisliste Nr. X 35 gültig.

Sparen und kaufen sind keine Gegensätze!

Die Parole lautet:

„Spare, um zu kaufen und kaufe nicht, ehe Du gespart hast!“

Die Landessparkasse zu Oldenburg mit ihren 65 Zweiganstalten und Geschäftsstellen im ganzen Landesteil Oldenburg nimmt jeden Sparbetrag, auch den kleinsten, zur **sicheren Verwahrung** und gegen **angemessene Verzinsung** entgegen. Auf Wunsch stellt sie **kostenlos eine Heimsparbüchse** zur Verfügung.

Sichere Dir und Deinen Angehörigen die Zukunft und bringe Deine Ersparnisse zur

Landessparkasse zu Oldenburg

gegründet 1786

Zweiganstalt Elsfleth



Kirchenkasse Elsfleth

Öffentliche Mahnung!

Die erste Rate der Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1935/36 ist nunmehr bis zum **2. Dezember d. J.** zu bezahlen, widrigenfalls Beitreibung erfolgen muß.

R. Jungmann, Kirchenrechnungsführer

Quittungskarten-Revision in der Stadtgemeinde Elsfleth

Mittwoch, den 27. November 1935:

- 8—9 Uhr für Oberhammelwarden und Hammelwarderlande in Hohorst's Gasthof
- 9 1/2—10 Uhr für Vienen in Büfings Gasthof
- 11—12 Uhr für Neuenfelde in Wunderlohs Gasthof
- 1 1/2—2 Uhr für Deichhütten in Vogelhangs Gasthof
- 2 1/2—4 Uhr für Oberree in Ruhlmanns Gasthof

Zu diesen Terminen werden hiermit Arbeitgeber und Verächtere unter Hinweis auf die Kontrollbestimmungen geladen.

Der Leiter

der Landesversicherungsanstalt Oldenburg

Elsfleth. Als Testamentsvollstrecker über den Nachlaß der **Ww. Meynaber, Elsfleth**, soll ich folgende zum Nachlaß gehörige **Grundstücke verkaufen**.

1. die beiden an der **Mühlenstraße** belegenen **Hausbefestigungen**,
2. das an der **Menkestraße** belegene **Wohnhaus mit Garten**,
3. den **Sportplatz** und den dahinter belegenen **Kanalbeich** usw., groß zus. 4.37.22 ha,
4. **Sietland** bei der „Weißen Braake“ und die **Weiße Braake**, groß 1.23.40 ha.

Öffentlicher Versteigerungstermin findet statt am

Sonntag, dem 30. November 1935, nachmittags 4 Uhr,

in meinem **Geschäftszimmer**.

Bei annehmbarem Gebot erfolgt der Zuschlag sofort. Nähere Auskunft erteile ich gerne und lade Kaufstübhaber herzlichst ein.

Chr. Schröder,

veredigter und öffentlich bestellter Versteigerer

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 24. November

Toten Sonntag

10 Uhr: Gottesdienst

Der Kirchenchor singt.

Kollekte.

5 Uhr: **Kirchenkonzert.**

23jähr. jg. Mädchen

in allen Arbeiten erfahren,

sucht z. 15. 12. od. 1. 1. 36

Stellung im Haushalt

Henny Gunpe, Warfleth

Geislers Hotel

Heute, Sonntag

Mockturtle

Casherd

4st. mit Bad- u. Wärmvor-

richtung, wie neu, billig zu

verkaufen. **Wahnhoffstr. 11**

Kirchen-Konzert

am Totensonntag 5 Uhr nachmittags in hiesiger

Kirche zum Besen der **Kriegsgräber-Fürsorge**

Ausführende: O. Oldenburg, R. Jungmann (Bariton),

E. Karmann, C. Schwarding (Violine), ein gemischter Chor,

H. Schumacher (Orgel). Werke von: Bach, Händel, Haydn,

Mozart, Buxtehude, Graun, Schumann, Brahms, Loewe.

Eintrittskarten zu 30 Pfg. beim Kircheneingang.

Die Gemeinde ist hierzu herzlichst eingeladen.

Der Kirchenrat

Union-Briketts auf jedem Rest, so kocht man billig seine Kost.



Stroll-Lichtspiele Sonntag, den 24. Novbr. abends 8 1/2 Uhr

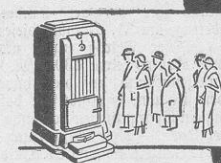
Der große Henny Porten-Film

„Mutter und Kind“

Dazu das gute Beiprogramm

Nachmittags 3 Uhr: **Jugendvorstellung**

Alle wählen Allesbrenner!



Nach den Erfolgen dieses idealen Dauerbrandofens im vergangenen Jahr kein Wunder mehr. Und Sie? Wann dürfen wir Ihnen einmal unsere neuen Modelle vorführen?

E. Möhring & Co. **Allesbrenner** **Ofen - Herde**

ELSFLETH / WESER

Verein der Freunde der Seefartsschule zu Elsfleth e. V.

Zu einem **Sonabend, den 23. d. M.** **20 Uhr**, im Gasthof „**Großherzog**“ von **Oldenburg** stattfindenden

Examensball

werden die Mitglieder freundlichst eingeladen. Eintritt für Damen und Herren **1 RM.**

Der Vorstand

Ihre Vermählung geben bekannt:

Johannes Janßen u. Frau **Frieda geb. Meins**

Elsfleth, den 16. November 1935

Gleichzeitig danken wir herzlich für erwiesene Aufmerksamkeiten.